

JOCHEN OLTMER

## »Verbotswidrige Einwanderung nach Deutschland«: Osteuropäische Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Die Zuwanderung von ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Jüdinnen und Juden in das deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik ist in der wissenschaftlichen Diskussion in vornehmlich zweierlei Hinsicht relativ breit beleuchtet worden: im Blick auf die zeitgenössische Perhorreszierung ihrer Zuwanderung in der politischen und publizistischen Diskussion als Masseneinwanderung, die zum Anstieg des Antisemitismus beigetragen und letztlich den Aufstieg des Nationalsozialismus gefördert habe, sowie im Blick auf die innerjüdische, vornehmlich religiös-kulturell und fürsorglich motivierte Debatte um die Aufnahme der ausländischen Juden in die deutsch-jüdische Gemeinschaft.<sup>1</sup>

Im Folgenden geht es um die Entwicklung der Aufnahme- und Integrations- bzw. Anti-Integrationspolitik der frühen Weimarer Republik. Ausgeleuchtet werden dabei vor allem zwei wesentliche Felder der politischen und publizistischen Diskussion: zum einen die Auseinandersetzungen um die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge als Problem der Formulierung asylpolitischer Grundsätze und zum anderen die Konflikte um ihre Integration als Problem der Arbeitsmarktpolitik. Vorangestellt wird im Rückgriff auf das Kaiserreich ein Überblick über die Entwicklung der jüdischen Zuwanderung in das Reich und die preußisch-deutsche Zuwanderungspolitik gegenüber dieser Gruppe seit den 1880er Jahren, die für die Formulierung zuwanderungspolitischer Vorstellungen in der Weimarer Republik konstitutiv war.

---

<sup>1</sup> Statt vieler Einzelnachweise: TRUDE MAURER: Ostjuden und deutsche Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Ergebnisse der Forschung und weitere Fragen. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 39 (1988), H. 9, S. 523–542; DIES.: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780–1933). Neuere Forschungen und offene Fragen. Tübingen: Max Niemeyer 1992 (*Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*; 4), S. 13–59.

## 1 Jüdische Zuwanderung im Kaiserreich

Ende der 1870er Jahre lebten mit 5,6 Millionen Menschen rund drei Viertel der jüdischen Weltbevölkerung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. In dem halben Jahrhundert zwischen 1880 und 1929 verließen rund 3,5 Millionen Juden diesen Raum, darunter allein bis 1914 ca. 2,7 Millionen. Hauptziel waren die Vereinigten Staaten mit ihren stark expandierenden Arbeitsmärkten und ihrem Angebot der Freiheit. Die USA kannten bis zum Ersten Weltkrieg keine einschneidenden Zuwanderungsbeschränkungen und nahmen bis 1914 mehr als 85 Prozent aller jüdischen Auswanderer aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa auf.<sup>2</sup>

Deutschland war für sie vor allem ein Transitland; Hamburg und Bremen bildeten die wichtigsten europäischen Auswanderungshäfen für Jüdinnen und Juden mit einer Gesamtzahl von 2 Millionen Ausreisen vor 1914.<sup>3</sup> Angesichts des klar dominierenden Migrationspfades mit dem Ziel USA, der sich über die zunehmend etablierten verwandtschaftlich-bekanntschaftlich geprägten Netzwerke verstärkte, blieb Deutschland für sie ein randständiges Zuwanderungsland.

Jüdische Zuwanderung ins Kaiserreich war dann ein Nebeneffekt der Transitwanderung, wenn die Reise in die USA, in der Regel aus persönlichen Gründen, abgebrochen werden musste: Geldmangel, zufällig vorgefundene Chancenangebote in Deutschland und Krankheit oder Tod von Verwandten oder Bekannten während der Passage oder in den USA, womit überseeische Anlaufstationen entfielen.<sup>4</sup> Die jüdische Zuwanderung ins Reich kannte – bei vielfältigen Überschneidungen – aber auch ganz andere Formen: Einige hundert jüdische Studierende kamen Jahr für Jahr aus dem Zarenreich an die deutschen Hochschulen (1905/06 als Höchstzahl 483).<sup>5</sup> Jüdische Zuwanderung aus Russisch-Polen konnte zugleich Begleiterscheinung der starken innerdeutschen Wanderung von Juden aus Posen

<sup>2</sup> JACOB LESTCHINSKY: *Jewish Migration for the Past Hundred Years*. New York: Yiddish Scientific Institute 1944, S. 5f.; WLADIMIR WOLF KAPLUN-KOGAN: *Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880–1914)*. Bonn: Marcus & Weber 1919, S. 6–9.

<sup>3</sup> Zur jüdischen Transitwanderung und zu Hintergründen, Formen und Folgen der preußisch-deutschen ›Durchwandererkontrolle‹ siehe den Beitrag von TOBIAS BRINKMANN in diesem Band.

<sup>4</sup> MICHAEL JUST: *Ost- und südosteuropäische Amerikawanderung 1881–1914. Transitprobleme in Deutschland und Aufnahme in den Vereinigten Staaten*. Stuttgart: Steiner 1988 (Von Deutschland nach Amerika. Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert; 3), S. 117.

<sup>5</sup> SHALOM ADLER-RUDEL: *Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten*. Tübingen: Mohr 1959, S. 11–18 sowie Tabelle A im Anhang, S. 163; JACK WERTHEIMER: *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*. New York, Oxford: Oxford Univ. Press 1987, S. 63–71; HARTMUT RÜDIGER PETER: *Rußländische Studenten an deutschen Hochschulen und Universitäten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*. In: *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Hg. von KLAUS J. BADE, PIETER C. EMMER, LEO LUCASSEN und JOCHEN OLTMER. 2. Aufl. Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, München: Wilhelm Fink 2008, S. 924–928.

und Westpreußen nach Westen mit den Schwerpunkten Berlin und Mitteldeutschland sein; Migrationsnetzwerke wirkten hier grenzüberschreitend in die russisch-polnischen und galizischen Teilungsgebiete Polens hinein, wo die Grenzziehungen im Kontext der polnischen Teilungen die starke jüdische Bevölkerung zu Untertanen des preußischen Königs, des habsburgischen Kaisers oder des russischen Zaren gemacht hatten.<sup>6</sup> Jüdische Zuwanderung war aber auch ein Ergebnis des wachsenden Handels zwischen dem Deutschland der Hochindustrialisierung und seinen östlichen und südöstlichen Nachbarn, an dessen Abwicklung jüdische Kaufleute, die ihre Unternehmen oder Handelsfilialen in Deutschland ansiedelten, wesentlich beteiligt waren.<sup>7</sup>

Erste detailliertere Angaben über die Zahl der Jüdinnen und Juden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit beliefen sich für 1880 in Preußen auf 11.390. Für das Deutsche Reich insgesamt wurde ihre Zahl auf der Basis dieser Angabe auf weniger als 20.000 hochgerechnet. Bis 1900 verdoppelte sich der Umfang der ausländisch-jüdischen Bevölkerung im Reich auf 41.000. In Berlin vervierfachte sie sich sogar im gleichen Zeitraum von rund 3.000 auf 12.000. Eine erneute Verdopplung ergab sich dann innerhalb nur eines Jahrzehnts: 1910 wurden bei der Volkszählung knapp 79.000 gezählt (Berlin: 22.000), Schätzungen für 1914 lagen bei 90.000. Angesichts eines relativ geringen natürlichen Wachstums der jüdischen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bei zugleich 50.000 bis 60.000 deutsch-jüdischen Auswanderern zwischen 1871 und 1910<sup>8</sup> stieg die jüdische Bevölkerung in Deutschland insgesamt in den drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg nur noch aufgrund dieser Zuwanderung. Folglich wuchs der Anteil der ausländischen Juden von 2,7 Prozent 1880 über 7 Prozent 1900 bis auf 12,8 Prozent 1910 an.

Unter den Ausländern im Reich stellten Juden insgesamt einen relativ geringen Prozentsatz: Den Daten der Volkszählung von 1910 zufolge lag er bei einer Zahl von 1,26 Millionen Ausländern bei 6,3 Prozent. Bei dem größten Teil der ausländischen

---

<sup>6</sup> Einen Hinweis auf die Bedeutung der Kettenwanderung gibt KLARA ESCHELBACHER: Die ostjüdische Einwanderungsbevölkerung der Stadt Berlin. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 16 (1920), S. 1–21, hier S. 9.

<sup>7</sup> FRITZ MORDECHAI KAUFMANN und WERNER SENATOR: Die Einwanderung der Ostjuden. Eine Gefahr oder ein sozialpolitisches Problem? Berlin: Welt-Verlag 1920, S. 5; RUDOLF BERTRAM: Die Ostjuden in Deutschland. Berlin: Philo 1924, S. 3; Beispiele für Sachsen: SOLVEJG HÖPPNER: Jewish Immigration to Saxony, 1834–1933 – An Overview. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 1 (2002), S. 135–152, hier S. 147f.

<sup>8</sup> AVRAHAM BARKAI: German-Jewish Migration in the Nineteenth Century, 1830–1910. In: Migration across Time and Nations. Population Mobility in Historical Contexts. Ed. by IRA A. GLAZIER and LUIGI DE ROSA. New York, London: Holmes & Meier 1986, S. 202–219, hier S. 207; MONIKA RICHARZ: Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung. In: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd 3: Umstrittene Integration 1871–1918. Hg. von MICHAEL A. MEYER. München: C. H. Beck 2000, S. 13–38, gibt auf S. 17 mit 70.000 bis 80.000 einen höheren Schätzwert an.

dischen Juden in Deutschland handelte es sich um Angehörige ost-, ostmittel- und südosteuropäischer Staaten: 1910 stammten rund 60 Prozent (47.000) aus Österreich-Ungarn, 27 Prozent (21.000) aus Russland, 1.500 aus Rumänien.<sup>9</sup> Insgesamt waren von den 79.646 ausländischen Juden beiderlei Geschlechts in Deutschland 70.234 ost-, ostmittel- oder südosteuropäischer Herkunft.<sup>10</sup> Die Angaben über ihre Zahl bilden indes nur die Ergebnisse der Migrationsprozesse ab, ohne deren Umfang dokumentieren zu können, denn die Fluktuation der ausländisch-jüdischen Bevölkerung war ohne Zweifel hoch. Angaben über den Umfang der jüdischen Zuwanderung ins Reich, der Weiter- und Rückwanderung lassen sich aber nur sehr sporadisch ermitteln.<sup>11</sup> Anhaltspunkte bieten Daten für Breslau: Für den Zeitraum 1882 bis 1914 konnte für diesen Knotenpunkt im Ost-West-Verkehr eine Zuwanderung von 4.239 russischen und 6.816 österreichisch-ungarischen Jüdinnen und Juden ermittelt werden, die Abwandererzahlen beliefen sich im gleichen Zeitraum bei russischen Juden auf 4.218 und bei österreichisch-ungarischen Juden auf 5.783. Innerhalb des gesamten Breslauer Zuwanderungsgeschehens war die jüdische Migration aus dem Osten und Südosten in diesem Zeitabschnitt mit einem Anteil von weniger als 0,5 Prozent marginal.<sup>12</sup> Diese Angaben zeigen noch einmal, dass jüdische Zuwanderung in das Reich nicht nur als ein Phänomen oder eine Folge der Ost-West-Transitwanderung mit überseeischen Zielen verstanden werden kann.

Die verstärkte Zuwanderung nach Deutschland nach der Pogromwelle im Russischen Reich 1881 und den folgenden restriktiven zarischen Gesetzen gegen Juden wurde in antisemitischen Kreisen in Deutschland als Masseneinwanderung perzipiert,<sup>13</sup> gegenüber vor allem der preußischen Regierung lautstark als entschieden zu bekämpfende ›Bedrohung‹ kommuniziert und dort in diesem Sinne als politisches Problem verstanden. Resultat war unter anderem die antipolnisch und antisemitisch motivierte Ausweisungswelle 1885/86 aus Preußen, von der insgesamt rund 32.000 Menschen betroffen waren, darunter auch ca. 10.000 Juden aus dem europäischen Osten und Südosten.<sup>14</sup>

<sup>9</sup> ADLER-RUDEL, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 20–22 sowie im Anhang Tabelle B, S. 164 und Tabelle D, S. 165.

<sup>10</sup> DIETER GOSEWINKEL: »Unerwünschte Elemente« – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 27 (1998), S. 71–106.

<sup>11</sup> ESCHELBACHER, Die ostjüdische Einwanderungsbevölkerung in Berlin (wie Anm. 6), S. 7; siehe auch: WERNER FRAUSTÄDTER: Die ostjüdische Arbeitereinwanderung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Diss. Frankfurt a.M. 1921, S. 40f.

<sup>12</sup> TILL VAN RAHDEN: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 139), S. 270–272.

<sup>13</sup> MASSIMO FERRARI ZUMBINI: Die Wurzeln des Bösen. Gründerjahre des Antisemitismus: Von der Bismarckzeit zu Hitler. Frankfurt a.M.: Klostermann 2003, S. 541.

<sup>14</sup> HELMUT NEUBACH: Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86. Ein Beitrag

Trotz der Massenausweisungen aus Preußen 1885/86 und trotz der in den folgenden Jahren immer wieder zu beobachtenden Einzel- und Gruppenausweisungen aus verschiedenen deutschen Städten<sup>15</sup> wurde keine systematische Ausweisungspolitik gegenüber ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Juden entwickelt: Die preußische Praxis war gegenüber Jüdinnen und Juden aus dem Osten und Südosten ebenso willkürlich wie gegenüber anderen Ausländern, die aufgrund der weitreichenden Ausweisungsbefugnis der Polizeibehörden nur über einen äußerst prekären Aufenthaltsstatus verfügten. Das wirtschaftliche Interesse an der Transitwanderung ost-, ostmittel- und südosteuropäischer Juden und an dem Ausbau des Handels mit den beiden Kaiserreichen im Osten und Südosten verhinderte dauerhafte Grenzsperrmaßnahmen und Niederlassungsverbote, zumal gleichzeitig die föderale Struktur des Reiches und die weitreichenden kommunalen Kompetenzen in der Aufnahme- und Integrationspolitik eine einheitliche Politik gegenüber der jüdischen Zuwanderung und Ansiedlung blockierten.

## *2 Rekrutierung jüdischer Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa für die deutsche Kriegswirtschaft*

Der Erste Weltkrieg traf die wahrscheinlich rund 90.000 Menschen umfassende Gruppe der Jüdinnen und Juden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Reich auf sehr unterschiedliche Weise: Militärpflichtige österreichisch-ungarische Staatsangehörige wurden zum Dienst in den k.u.k.-Armeen einberufen und mussten Deutschland verlassen. Russische Staatsangehörige hingegen galten als ›feindliche Ausländer‹, wurden zum kleineren Teil interniert, zum größeren Teil verstärkter polizeilicher Kontrolle unterstellt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.<sup>16</sup> Zugleich gab es für in Deutschland geborene und aufgewachsene Juden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aber auch die Möglichkeit, solchen Maßnahmen zu entgehen – und zwar um den Preis der Militärpflichtigkeit in Deutschland: Auch wenn die Einbürgerungsrichtlinien nach Kriegsbeginn keiner

---

zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses. Wiesbaden: Harrassowitz 1967 (Marburger Ostforschungen; 28), S. 128f. Bei den Ausweisungen muss berücksichtigt werden, dass keineswegs in jedem Fall eine Rückkehr in das Herkunftsland angeordnet wurde. Eine Statistik für Ausgewiesene aus Berlin verweist darauf, dass der überwiegende Teil der Ausgewiesenen westeuropäische Staaten und die USA aufsuchte; BRIGITTE SCHEIGER: Juden in Berlin. In: Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin. Hg. von STEFI JERSCH-WENZEL und BARBARA JOHN. Berlin: Nicolai 1990, S. 153–488, hier S. 430.

<sup>15</sup> WERTHEIMER, Unwelcome Strangers (wie Anm. 5), S. 60–63; ESCHELBACHER, Die ostjüdische Einwanderungsbevölkerung der Stadt Berlin (wie Anm. 6), S. 6.

<sup>16</sup> ADLER-RUDEL, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 34f.

grundsätzlichen Veränderung unterlagen, wurden 1914 und 1915 »fast achtmal so viel Juden eingebürgert wie im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre, wohl nicht zuletzt, um Soldaten zu gewinnen«. <sup>17</sup> Die Einbürgerungszahlen von Juden lagen allein für das Jahr 1915 deutlich höher als im gesamten Jahrzehnt vor Beginn des Krieges. <sup>18</sup> Die Erleichterungen in der Einbürgerungspraxis gingen einher mit einem deutlichen Rückgang antisemitischer Äußerungen und Aktivitäten im Zeichen des »Burgfriedens«. <sup>19</sup>

Der Erste Weltkrieg blockierte die starke jüdische überseeische Auswanderung aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa und verschärfte zugleich die wirtschaftliche, soziale und politische Situation der Juden, denn weite Teile ihrer Siedlungsgebiete (Polen, Litauen, Galizien) blieben über Jahre hinweg Kriegsschauplatz. Außerdem galt die jüdische Bevölkerung – neben den »deutschstämmigen« Kolonisten <sup>20</sup> – im Zarenreich als »fünfte Kolonne« der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgegner, die Pogromen, Deportationen und diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt waren: Die Grenzgouvernements im Westen des Russischen Reiches standen seit Kriegsbeginn unter Militärverwaltung. <sup>21</sup> Eingriffe der Militärverwaltung in das zivile Leben kannten keine Grenzen, eine repressive Politik richtete sich gegen »verdächtig« erscheinende Personen und Bevölkerungsgruppen, wobei Art und Grad von der Willkür lokaler oder regionaler Militärbefehlshaber abhängig waren. Die Repressionspolitik fand aber damit keinen Abschluss und endete letztlich in Massendeportationen, die zunächst vor allem die jüdischen Bewohner der russischen Grenzprovinzen und der zwischenzeitlich russisch besetzten Gebiete Galiziens betraf. <sup>22</sup>

<sup>17</sup> GOSEWINKEL, Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland, S. 97 (wie Anm. 10); RAHDEN, Juden und andere Breslauer (wie Anm. 12), S. 287, spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer »liberalen Wende in der Einbürgerungspolitik der preußischen Regierung«. Kriegsfreiwillige konnten mit kurzfristigen Naturalisierungen rechnen.

<sup>18</sup> DIETER GOSEWINKEL: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 150), S. 330.

<sup>19</sup> WERNER BERGMANN: Geschichte des Antisemitismus. München: C. H. Beck 2002, S. 66f.

<sup>20</sup> JOCHEN OLTMER: »The Unspoiled Nature of German Ethnicity«. Immigration and Integration of »Ethnic Germans« in the German Empire and the Weimar Republic. In: Nationalities Papers 34 (2006), H. 4, S. 429–446.

<sup>21</sup> DANIEL W. GRAF: Military Rule Behind the Russian Front, 1914–1917: The Political Ramifications. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. 22 (1974), S. 390–411, hier S. 395; DERS.: The Reign of the Generals: Military Government in Western Russia, 1914–1915. Diss. University of Nebraska 1972, S. 124–135.

<sup>22</sup> PETER GATRELL: A Whole Empire Walking. Refugees in Russia during World War I. Bloomington, Indianapolis: Indiana Univ. Press 1999, S. 15–31; FRANK GOLCZEWSKI: Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1921. Eine Studie zur Geschichte des Antisemitismus in Osteuropa. Wiesbaden: Steiner 1981 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa; 14), S. 121–128.

Die zarische Armee bildete ein Zentrum des in der russischen Gesellschaft weit verbreiteten Antisemitismus.<sup>23</sup> Die bald nach Kriegsbeginn umlaufenden Gerüchte von der Unterstützung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen durch die jüdische Bevölkerung waren Anlass für militärische Pogrome, Geiselnahmen und seit September 1914 auch für Deportationen.<sup>24</sup> Mindestens 600.000, möglicherweise aber zwischen 750.000 und einer Million Jüdinnen und Juden wurden in der ersten Jahreshälfte 1915 deportiert oder vertrieben, der größte Teil von ihnen aus dem Baltikum und aus Wolhynien.<sup>25</sup> Die russische Deportationspolitik erreichte ihren Höhepunkt Ende April/Anfang Mai 1915 mit dem Befehl zur vollständigen Deportation aller Juden aus Kurland. Nur der schnelle Vormarsch der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im Sommer 1915 verhinderte die großangelegte und bereits befohlene Deportation aller Juden aus den russischen Grenzgouvernements.<sup>26</sup>

Die jüdische Bevölkerung des seit 1915 etablierten polnischen Besatzungsgebiets der deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen war also in den ersten Kriegsmonaten schwer in Mitleidenschaft gezogen worden: durch Pogrome, scharfe Restriktionen der zarischen Militärbehörden, Vertreibungen, Deportationen und nicht zuletzt durch die Kriegereignisse selbst. Die deutsche bzw. österreichisch-ungarische Besatzung mit ihrer Zwangswirtschaft<sup>27</sup> und die Integration in ein durch Mangelwirtschaft gekennzeichnetes mitteleuropäisches Blockadegebiet verschlechterten die Lage noch weiter.

Während des Ersten Weltkriegs erhöhte sich die Zahl der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer im Reich erheblich; Hintergrund war vor allem die An-

---

<sup>23</sup> DIETRICH BEYRAU: Alte Vorurteile und neue Chancen. Die Juden in den russischen Streitkräften 1900 bis 1925. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartskunde des Ostens 53 (2003), H. 12, S. 1793–1809.

<sup>24</sup> GRAF, Military Rule Behind the Russian Front (wie Anm. 21), S. 398; GOLCZEWSKI, Polnisch-jüdische Beziehungen (wie Anm. 22), S. 140–144; ERIC LOHR: Enemy Alien Politics within the Russian Empire during World War I. Diss. Harvard University 1999, S. 135–155; DERS.: The Russian Army and the Jews: Mass Deportation, Hostages, and Violence during World War I. In: The Russian Review 60 (2001), S. 404–419, hier S. 409–417.

<sup>25</sup> MARK LEVENE: Frontiers of Genocide: Jews in the Eastern War Zones, 1914–1920, 1941. In: Minorities in Wartime. National and Racial Groupings in Europe, North America and Australia during the Two World Wars. Ed. by PANIKOS PANAYI. Oxford, Providence/RI: Berg 1993, S. 83–117, hier S. 95f.; GATRELL, A Whole Empire Walking (wie Anm. 22), S. 17f.

<sup>26</sup> GRAF, Military Rule Behind the Russian Front (wie Anm. 21), S. 399f.

<sup>27</sup> JÜRGEN MATTHÄUS: Vorboten des Holocaust? Deutschland und die litauischen Juden während des Ersten Weltkriegs. In: Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente. Hg. von WOLFGANG BENZ und MARION NEISS. Berlin: Metropol 1999 (Dokumente – Texte – Materialien des Zentrums für Antisemitismusforschung; 33), S. 35–50; VEJAS GABRIEL LIULEVICIUS: Kriegsländ im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärrherrschaft im Ersten Weltkrieg. Hamburg: Hamburger Edition 2002.

werbung jüdischer Arbeitskräfte im deutschen Besatzungsgebiet in Russisch-Polen für die zunehmend unter Arbeitskräftemangel leidende deutsche Kriegswirtschaft. Die 1915 beginnenden Anwerbungen, die seit Ende 1916 immer stärker den Charakter von Deportationen annahmen, führten auch zahlreiche jüdische Arbeitskräfte nach Deutschland. Der antisemitischen politischen Praxis im Kaiserreich entsprechend hatten die zuständigen deutschen Behörden zunächst eine Anwerbung jüdischer Arbeitskräfte ausgeschlossen. Juden galten als für schwere, körperlich belastende Tätigkeiten ungeeignet, darüber hinaus schien eine Rücksichtnahme auf die Einhaltung ihrer religiösen Praktiken unnötige Kosten zu verursachen. Im Dezember 1915 genehmigte dann das preußische Innenministerium die Anwerbung und Vermittlung jüdischer Facharbeitskräfte aus den besetzten Gebieten, im September 1916 wurde diese Genehmigung auch auf ungelernete jüdische Arbeitskräfte ausgeweitet. Seit September 1917 gab es keinerlei Beschränkungen auf bestimmte Betriebszweige mehr, seither durften jüdische Arbeitskräfte aus den Besatzungsgebieten in allen Beschäftigungsbereichen eingesetzt werden.<sup>28</sup>

Wie bei anderen Bevölkerungsgruppen war auch hier die Grenze zwischen Anwerbung und Deportation fließend.<sup>29</sup> Im Blick auf Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland gab es zwischen ›freiwilligen‹ Arbeitskräften und Zwangsrekrutierten ebenfalls keine gravierenden Unterschiede: Mit dem Grenzübertritt galten die Arbeitskräfte als ›feindliche Ausländer‹ und waren aufgrund des geltenden Rückkehr- und Ortswechselverbots massiv in ihrer Freizügigkeit beschränkt. Arbeitsplatzwechsel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen waren ebenfalls verboten, Verstöße dagegen wurden polizeilich verfolgt. Die damit verbundenen weitreichenden Zugriffsrechte der Arbeitgeber führten häufig zu einer Verschlechterung der Lohn- und Unterkunftsbedingungen.

Um die hinsichtlich Lebensumstände und Qualifikationen der Betroffenen ganz willkürlichen Rekrutierungen und Deportationen von Juden aus dem Besatzungsgebiet zur Zwangsarbeit im Reich zu stoppen, intervenierten seit Ende 1915 zionistische Organisationen in Deutschland und verwiesen auf Möglichkeiten, zu einer systematischen Anwerbung und Vermittlung qualifizierter jüdischer Arbeitskräfte aus dem Besatzungsgebiet zu kommen. Ergebnis dieser nach mehr als einem Jahr erfolgreichen Interventionen war die Einrichtung der Jüdischen Abteilung beim Büro der für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zustän-

<sup>28</sup> LUDGER HEID: *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914–1923.* Hildesheim: Olms 1995 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen; 12), S. 85–122, 135–143; MAX ESCHELBACHER: *Ostjüdische Proletarier in Deutschland.* In: *Der Jude 3* (1918/1919), S. 512–523.

<sup>29</sup> JOCHEN OLTMER: *Arbeitszwang und Zwangsarbeit. Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeitskräfte im Ersten Weltkrieg.* In: *Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914–1918.* Hg. von ROLF SPILKER und BERND ULRICH. Bramsche: Rasch-Verlag 1998, S. 96–107.



digen Deutschen Arbeiterzentrale in Warschau im April 1917 unter der Leitung des Sekretärs des in Berlin residierenden Zionistischen Weltbundes, Julius Berger.<sup>30</sup> Berger legte fest, dass jüdische Arbeitskräfte durch die Jüdische Abteilung grundsätzlich nur für Industrie und Handwerk angeworben werden durften, nicht aber für Landwirtschaft und Bergbau, um jene Beschäftigungsbereiche in Deutschland zu umgehen, die aus seiner Sicht über die schlechtesten Arbeitsbedingungen verfügten.<sup>31</sup>

In der Anwerbung jüdischer Arbeitskräfte im Besatzungsgebiet sah Berger aber nur eine der Aufgaben der Jüdischen Abteilung. Zugleich sollte es darum gehen,

geeignete Arbeitsstellen für diese Arbeiter in Deutschland zu finden. Das heißt, es mussten Arbeitgeber gefunden werden, die bereit und imstande waren, die jüdischen Arbeiter mit solchen Arbeiten und unter solchen Bedingungen zu beschäftigen, wie sie der Struktur der in Frage kommenden Arbeiterschaft entsprachen,

wobei sich die Jüdische Abteilung zunächst vornehmlich an deutsch-jüdische Unternehmen wandte.<sup>32</sup> Die soziale Betreuung der jüdischen Arbeitskräfte in Deutschland übernahm in Abstimmung mit der Jüdischen Abteilung das von den großen deutsch-jüdischen Organisationen im Januar 1918 eingerichtete »Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands« (AFA),<sup>33</sup> das zudem die Trägerschaft der Jüdischen Abteilung übernahm.<sup>34</sup> Schätzungen zufolge wurden insgesamt rund 35.000 jüdische Arbeitskräfte aus dem von Deutschland besetzten Teil Russisch-Polens für die deutsche Kriegswirtschaft rekrutiert.<sup>35</sup>

Je brüchiger im Reich der »Burgfrieden« vom August 1914 wurde, desto stärker drangen wieder, beginnend 1915, die antisemitische Verwaltungspraxis bei der Militär- und Ziviladministration sowie antisemitische Diskurse in der publizistischen und politischen Debatte hervor.<sup>36</sup> Die Anwerbung und Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten stieß von Anfang an auf den Wi-

<sup>30</sup> ADLER-RUDEL, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 39–43.

<sup>31</sup> JULIUS BERGER: Ostjüdische Arbeiter im Kriege. Ein Beitrag zur Arbeitervermittlung unter Juden. Berlin: Trietsch 1919, S. 17.

<sup>32</sup> DERS.: Ostjüdische Arbeiter im Kriege. In: Volk und Land. Jüdische Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Palästina-Arbeit 1 (1919), Sp. 829–858, 865–878, hier Sp. 865f.; DERS.: Ostjüdische Arbeiter in Deutschland. In: Sozialistische Monatshefte 24 (1918), S. 472–479.

<sup>33</sup> ADLER-RUDEL, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 43–46; DERS.: East-European Jewish Workers in Germany. In: Leo Baeck Institute Year Book 2 (1957), S. 136–161, hier S. 140–148.

<sup>34</sup> BERGER, Ostjüdische Arbeiter im Kriege. Ein Beitrag zur Arbeitervermittlung unter Juden (wie Anm. 31), S. 25.

<sup>35</sup> ADLER-RUDEL, Die Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 47.

<sup>36</sup> HELMUT BERDING: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1988, S. 167f.

derstand antisemitischer Kreise: Seit Kriegsbeginn ging es in ihnen als Beiträge zur Kriegszieldiskussion verstandenen Denkschriften um die Frage einer zukünftigen Politik gegenüber den ostmitteleuropäischen Juden bei einer territorialen Ost-Expansion des Reiches. Die perhorreszierte massive Zuwanderung von Jüdinnen und Juden aus Ostmittel- und Osteuropa nach dem erwarteten Zusammenbruch des Zarenreichs könne nur durch eine frühzeitige Grenzsperrung für jüdische Zuwanderer verhindert werden. Deutsche Annexionen in Ostmitteleuropa setzten die Deportation der jüdischen Bevölkerung nach Osten voraus.<sup>37</sup>

Mit der am 11. Oktober 1916 vom preußischen Kriegsministerium angeordneten statistischen Erfassung der jüdischen Soldaten »gewann der Antisemitismus zum erstenmal seit dem Ausbruch des Krieges Einfluß auf die offizielle Politik«. <sup>38</sup> Die »Juden-zählung« heizte die antisemitischen Kampagnen in einer durch forcierte Verteilungskämpfe gekennzeichneten »Klassengesellschaft im Krieg« (Jürgen Kocka) weiter an, in der die antisemitischen Legenden von den »jüdischen Drückbergern« und den »jüdischen Kriegsgewinnlern« immer mehr an Breitenwirkung gewannen. Die judenfeindliche Hetze der letzten anderthalb Kriegsjahre gingen einher mit einer Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Kriegsziele und um die militärischen Misserfolge: Das galt für die von den Annexionisten bekämpfte Friedensresolution des Reichstags im Juli 1917 ebenso wie für das Scheitern der Frühjahrs-offensive der deutschen Truppen im Westen seit April 1918.<sup>39</sup>

Am 23. April 1918 sperrte das preußische Innenministerium die preußische Ostgrenze gegen die jüdische Zuwanderung.

<sup>37</sup> EGMONT ZEHLIN: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969, S. 161–165, S. 267–275; TRUDE MAURER: Medizinalpolizei und Antisemitismus. Die deutsche Politik der Grenzsperrung gegen Ostjuden im Ersten Weltkrieg. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 33 (1985), H. 2, S. 205–230, hier S. 209.

<sup>38</sup> BERDING, Moderner Antisemitismus in Deutschland (wie Anm. 36), S. 169 (Zitat); WERNER T. ANGRESS: The German Army's Juden-zählung of 1916. Genesis – Consequences – Significance. In: Leo Baeck Institute Year Book 23 (1978), S. 117–137; DERS.: Das deutsche Militär und die Juden im Ersten Weltkrieg. Dokumentation. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976), S. 77–146; JACOB ROSENTHAL: »Die Ehre des jüdischen Soldaten«. Die Juden-zählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen. Frankfurt a.M.: Campus 2007; AVRAHAM BARKAI: »Wehr Dich!« Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938. München: C. H. Beck 2002, S. 59–63.

<sup>39</sup> WERNER BERGMANN und JULIANE WETZEL: Antisemitismus im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Ein Forschungsüberblick. In: Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland. Hg. von BRUNO THOSS und HANS-ERICH VOLKMANN. Paderborn: Schöningh 2002, S. 437–469, hier S. 441–445.

Den Vorwand für dieses rein antisemitisch zu wertende Fremden-gesetz gab damals die angeblich mit der jüdischen Einwanderung verbundene Gefahr der Einschleppung des Fleckfiebers nach Deutschland.<sup>40</sup>

Eine Ausbreitung im Reich sei nur zu verhindern durch die vollständige Sperrung der Grenze für jüdische Zuwanderer, die ganz wesentlich als Träger dieser hochinfektiösen Krankheit in Frage kämen. Diese Begründung konnte sich indes nicht auf entsprechende Angaben der Gesundheitsverwaltung stützen: Die gesundheitspolizeiliche Kontrolle an der Grenze hatte sich als sehr effektiv erwiesen,<sup>41</sup> die insgesamt geringe Zahl der an Fleckfieber Erkrankten im Reich ließ sich nicht vorrangig auf jüdische Zuwanderer zurückführen. Auch der weitergehende Hinweis aus dem preußischen Innenministerium, die »ungelernten jüdisch-polnischen Arbeiter, welche die weit überwiegende Mehrzahl aller Angeworbenen bilden«, hätten »sich im allgemeinen als arbeitsunwillig, unsauber, moralisch unzuverlässig, ihre Arbeitsleistung als unzureichend erwiesen«, ließ sich im Blick auf die Gesamtzuwanderung während des Krieges nicht verifizieren.<sup>42</sup>

Ebenfalls am 23. April 1918 wurde der Deutschen Arbeiterzentrale die Rekrutierung jüdischer Arbeitskräfte aus dem Besatzungsgebiet untersagt: Eine antisemitisch motivierte Abwehrpolitik hatte sich nach erheblichen Protesten, insbesondere auch aus den Verbänden des organisierten Nationalismus, gegen die auf Arbeitskräftenwerbung um jeden Preis ausgerichtete Politik des für die Ausstattung der Kriegswirtschaft mit Arbeitskräften zuständigen Kriegsammtes durchgesetzt.<sup>43</sup> Einen Monat später wurde die »Grenzsperre« auch auf jene Arbeitskräfte ausgeweitet, die in Deutschland beschäftigt waren und sich zu Urlaubszwecken im besetzten Gebiet aufgehalten hatten.<sup>44</sup> Zahlreiche Proteste deutscher Firmen, Militärbehörden und jüdischer Organisationen, aber auch des Auswärtigen Amtes, das auf negative Stellungnahmen seitens neutraler Staaten verwies, blieben erfolglos. Nur die Rückkehr von Urlaubern wurde im September 1918 aufgrund der Intervention jüdischer Organisationen und der Deutschen Arbeiterzentrale

---

<sup>40</sup> BERGER, Ostjüdische Arbeiter im Kriege (wie Anm. 32), Sp. 872.

<sup>41</sup> PAUL WEINDLING: Epidemics and Genocide in Eastern Europe 1890–1945. Oxford: Oxford Univ. Press 2000, S. 86f.

<sup>42</sup> Runderlaß preußisches Ministerium des Innern, Berlin, 23.4.1918, zitiert nach: HEID, Maloche – nicht Mildtätigkeit (wie Anm. 28), S. 143; ZEHLIN, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg (wie Anm. 37), S. 274–276; siehe auch: THEODOR BEHR: Grenzschutz. In: Der Jude 3 (1918/1919), S. 247–251.

<sup>43</sup> TRUDE MAURER: Ostjuden in Deutschland 1918–1933. Hamburg: Christians 1986 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden; 12), S. 35–43, 46–100; HEID, Maloche – nicht Mildtätigkeit (wie Anm. 28), S. 55–60.

<sup>44</sup> MAURER, Medizinalpolizei und Antisemitismus (wie Anm. 37), S. 211.

wieder erlaubt.<sup>45</sup> Damit blieb die legale Zuwanderung von osteuropäischen Jüdinnen und Juden bis Kriegsende blockiert.

### *3 Die frühe Weimarer Republik und die Aufnahme von Pogromflüchtlingen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa*

Am Jahresende 1919 wandte sich der Physiker Albert Einstein mit einem Artikel über »die Zuwanderung aus dem Osten« im Berliner Tageblatt an die deutsche Öffentlichkeit. Es »mehren sich die Stimmen«, so die Beobachtung des späteren Nobelpreisträgers, »die gesetzliche Maßnahmen gegen die Ostjuden verlangen«. Im Mittelpunkt stünden dabei »schärfste Maßnahmen, d.h. Zusammenpferchung in Konzentrationslagern oder Auswanderung aller Zugewanderten«. Einstein warnte vor solchen weitreichenden Schritten, denn »die Gesundung Deutschlands« nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg »kann wahrlich nicht durch Anwendung von Gewalt gegen einen kleinen wehrlosen Bruchteil der Bevölkerung herbeigeführt werden«. Die Zahl osteuropäischer Jüdinnen und Juden in Deutschland, in der deutschen politischen und publizistischen Diskussion zu meist undifferenziert und abwertend als ›Ostjuden‹ bezeichnet, werde massiv überschätzt, die Gruppe sei keineswegs, wie dauernd betont worden sei, beinahe durchgängig kriminell und politisch gefährlich. Jede Maßregel gegen die jüdischen Zuwanderer aus Osteuropa als Gruppe beruhe nicht nur auf einer falschen Einschätzung des Phänomens, sondern widerspreche auch den Grundsätzen der Humanität und der politischen Klugheit. Im Ausland müsse das als ein neuer »Beweis ›deutscher Barbarei‹« aufgefasst werden und das Bemühen um außenpolitische Re-Etablierung nach der Kriegsniederlage schwer schädigen.<sup>46</sup>

Kriege und Bürgerkriege in Europa 1914–1922 generierten Massenfluchtbewegungen und Massenvertreibungen. Restriktive Asylpolitik und die Verweigerung von Integration erzeugten Rechtlosigkeit, Staatenlosigkeit und Heimatlosigkeit, die zentralen Erfahrungen der Flüchtlinge im und nach dem Ersten Weltkrieg, der das ›Jahrhundert der Flüchtlinge‹ einleitete. Wie auch andere europäische Staaten sah sich Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg mit der massenhaften Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen überfordert. Gering war die Bereitschaft, für diese Zuwanderergruppen Rechts- und Statussicherheit herzu-

<sup>45</sup> BERGER, Ostjüdische Arbeiter im Kriege. Ein Beitrag zur Arbeitsvermittlung unter Juden (wie Anm. 31), S. 29; MAURER, Medizinalpolizei und Antisemitismus (wie Anm. 37), S. 212; zu den zahlreichen Eingaben von deutsch-jüdischer Seite: Ebd., S. 211–223.

<sup>46</sup> ALBERT EINSTEIN: Die Zuwanderung aus dem Osten. In: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, 30. Dezember 1919, Beiblatt.

stellen. Gering war selbst die Bereitschaft, politische und rechtliche Instrumente zum Umgang mit der Flüchtlingsfrage zu entwickeln. Flüchtlinge und Vertriebene unterlagen in der Weimarer Republik dem prekären Status der Duldung. Asyl wurde ihnen zwar nicht grundsätzlich verweigert, blieb aber permanent umstritten, beschränkt und gefährdet. Das Beispiel der osteuropäischen Juden veranschaulicht zentrale Muster der Perzeption von Flüchtlingen im Deutschland der Zwischenkriegszeit und verdeutlicht zugleich, warum ein großer Teil der Flüchtlinge Deutschland bereits in der ersten Hälfte der 1920er Jahre wieder verließ.<sup>47</sup>

Im Kontext zahlreicher Staatsbildungen nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen zu schweren Pogromen, deren Zahl auf nicht weniger als 2.000 beziffert worden ist.<sup>48</sup> Zehntausende, möglicherweise auch hunderttausende Jüdinnen und Juden wurden ermordet,<sup>49</sup> wahrscheinlich eine halbe Million verlor allein in Russland und der Ukraine ihre Heimat. Viele suchten den Weg über die weithin verschlossenen Grenzen nach Westen, der Völkerbund schätzte ihre Zahl 1921 auf 200.000, andere Quellen sprechen sogar von 300.000.<sup>50</sup>

Neben die Pogrome trat als weiterer zentraler Antriebsfaktor für die starke Abwanderung die Verschlechterung der wirtschaftlichen Position von Juden in Ost- und Ostmitteleuropa durch den Ersten Weltkrieg. Verschärfend wirkte nach Kriegsende die Etablierung neuer Zollgrenzen sowie neuer, zumeist stark inflationsgeschwächter Währungen und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen der Wirtschaft. Jüdische Familien fanden sich darüber hinaus in großer Zahl unter den Flüchtlingen vor Revolution und Bürgerkrieg in Russland bzw. den bürgerkriegsinduzierten Hungersnöten zu Beginn der 1920er Jahre. Und jüdische Männer waren überdurchschnittlich stark vertreten unter denen, die vor dem Kriegsdienst im polnisch-sowjetischen Krieg 1920/21 aus Polen flüchteten. Nicht

---

<sup>47</sup> Insgesamt siehe: JOCHEN OLTMER: *Migration und Politik in der Weimarer Republik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005, S. 219–269.

<sup>48</sup> Zusammenfassend: HEIKO HAUMANN: *Geschichte der Ostjuden*. 4. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1998, S. 186–204; GOLCZEWSKI, *Polnisch-jüdische Beziehungen* (wie Anm. 22), S. 181–264; DIETRICH BEYRAU: *Antisemitismus und Judentum in Polen, 1918–1939*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 8 (1982), S. 205–232, hier S. 217–228.

<sup>49</sup> Allein im russischen Bürgerkrieg sollen in Süd- und Zentralrussland rund 31.000 Juden Opfer von Pogromen geworden sein, die alle beteiligten Bürgerkriegsparteien zu verantworten hatten. Die Zahl der Opfer wiederum lag nach Schätzungen in der Ukraine und in Weißrussland wesentlich höher und soll 180.000 bis 200.000 betragen haben; MATTHIAS VETTER: *Antisemiten und Bolschewiki. Zum Verhältnis von Sowjetsystem und Judenfeindschaft 1917–1939*. Berlin: Metropol 1995, S. 28–62.

<sup>50</sup> EUGENE M. KULISCHER: *Jewish Migrations. Past Experiences and Post-War Prospects*. New York: American Jewish Committee 1943, S. 24f.

zuletzt befand sich eine kaum bezifferbare Zahl von Juden – wahrscheinlich einige Hundert – aus Ost- und Ostmitteleuropa in Deutschland oder Österreich, weil sie als Angehörige der ehemaligen zarischen Armee die Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft verweigerten.

Eine wichtige Durchgangsstation für jüdische Flüchtlinge auf dem Weg vor allem nach Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika war in der unmittelbaren Nachkriegszeit Polen, das 1921 fast 100.000 jüdische Zuwanderer aus Russland und der Ukraine beherbergte. Weitere Transitländer bildeten die Freie Stadt Danzig, deren Hafen zwischen 1920 und 1925 rund 60.000 ost- und ostmitteleuropäische Jüdinnen und Juden zur Weiterreise nutzten, Rumänien, wo der Völkerbund 1922 rund 45.000 jüdische Flüchtlinge zählte, sowie die Tschechoslowakei und insbesondere Prag, das rund 10.000 jüdische Flüchtlinge allein innerhalb von drei Sommermonaten 1921 als Durchreisestation nutzten. Bald nach Kriegsende wuchs allenthalben der Widerstand gegen die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge. Die Politik der Grenzsperrungen, Zurückweisungen und Abschiebungen gewann an Bedeutung, wie das rumänische und das polnische Beispiel zeigen: Rumänien entzog dem größten Teil der jüdischen Flüchtlinge die Aufenthaltsgenehmigung und schob sie ab. Polen verhängte 1921 eine Grenzsperrung nach Osten, betrieb ebenfalls Massenausweisungen und drohte mit Abschiebungen in die Herkunftsländer. Unterstützung kam vor allem von (amerikanisch-)jüdischen Hilfsorganisationen, seltener vonseiten des Völkerbundes.<sup>51</sup>

Nach Angaben des preußischen Ministeriums des Innern befanden sich 1920/21 rund 70.000 jüdische Asylsuchende aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa in Deutschland als einem der zunächst wichtigsten Aufnahmeländer.<sup>52</sup> Schätzungen des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisationen Deutschlands erreichten eine vergleichbare Höhe: Zu den etwa 35.000 während des Krieges als Arbeitskräfte rekrutierten Juden aus dem Osten seien zwischen 1914 und 1921 weitere 70.000 bis 75.000 jüdische Zuwanderer hinzuzurechnen. Von diesen insgesamt rund 100.000 bis 105.000 Personen habe ein erheblicher Teil Deutschland in der unmittelbaren Nachkriegszeit wieder verlassen: 12.000 seien zurückgewandert, 30.000 in die USA ausgewandert und 5.000 nach Westeuropa weitergezogen. Zu den verbliebenen fast 60.000 müsse eine gewisse Zahl nicht-registrierter Migranten gerechnet werden, so dass von einer Gesamtzahl von 70.000 ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Jüdinnen und Juden auszugehen sei, die während des

<sup>51</sup> MICHAEL R. MARRUS: *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*. New York, Oxford: Oxford Univ. Press 1985, S. 72–80; EZRA MENDELSON: *The Jews of East Central Europe between the World Wars*. Bloomington: Indiana Univ. Press 1987.

<sup>52</sup> MAURER, *Ostjuden in Deutschland* (wie Anm. 43); HEID, *Maloche – nicht Mildtätigkeit* (wie Anm. 28).

Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Deutschland gekommen seien und sich 1920/21 noch im Reich befänden.

Zumindest in den ersten Monaten nach Kriegsende konnten die deutschen Grenzen relativ einfach überwunden werden. Die militärisch gesicherten Grenzsperrmaßnahmen gegen Juden vom April 1918 hatten ein völliges Zuwanderungsverbot bedeutet. Nach dem Ende des Krieges gab es diese vollständige Blockade des Grenzübertritts nicht mehr; es blieb stattdessen bei einer allgemeingültigen, also keineswegs nur Jüdinnen und Juden betreffenden Visumpflicht, wie sie am 21. Juni 1916 eingeführt worden war.<sup>53</sup> Einreisebegründungen wurden geprüft und der Aufenthalt in der Regel zeitlich befristet.<sup>54</sup> Visumpflicht und Grenzkontrollen konnten allerdings »nicht mit durchschlagendem Erfolge« durchgesetzt werden, wie der preußische Innenminister im November 1919 zugab: Personal-mangel verhinderte eine vollständige Überwachung der preußischen Ostgrenze, außerdem hatten die Verschiebung eines maßgeblichen Teils der östlichen Staatsgrenzen und die allfälligen Grenzkonflikte mit dem neuen polnischen Staat einen erheblichen sicherheitspolitischen Kontrollverlust zur Folge.<sup>55</sup> Mit der zunehmenden Konsolidierung der neuen Grenzen wurden illegale Grenzübertritte schwieriger. Eine Verbesserung des grenzpolizeilichen Regimes lag im besonderen Interesse des preußischen Innenministeriums, um eine vermehrte Zuwanderung weiterer »legitimationsloser Elemente« zu verhindern.<sup>56</sup> An der Grenze aufgegriffene Personen wurden unmittelbar über die Grenze zurückgeschoben, Streifen der Grenzpolizei im Hinterland zur Überwachung der Wege, in Eisenbahnzügen und auf grenznahen Bahnhöfen verstärkt.

Jenen ausländischen Juden beiderlei Geschlechts aber, die sich bereits im Inland befanden, weil sie während des Krieges als Arbeitskräfte von deutschen Stellen rekrutiert worden waren und aufgrund der polnischen Grenzsperr nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren konnten, sowie jenen, die die Grenzen in

<sup>53</sup> Verordnung, betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht. Vom 21. Juni 1916. In: Reichsgesetzblatt 1916, S. 599; ergänzt wurde diese Verordnung Mitte 1919: Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 21. Juni 1916, betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht. Vom 10. Juni 1919. In: Ebd., 1919, S. 516: »Wer das Reichsgebiet verläßt oder wer aus dem Ausland in das Reichsgebiet eintritt, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen. Der Paß bedarf vor dem jedesmaligen Grenzübertritte des Sichtvermerks der zuständigen deutschen Behörde.«

<sup>54</sup> Auswärtiges Amt in Berlin an sämtliche diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen und Paßstellen, 26.3.1923, Bundesarchiv Berlin (BArch B) R 3901, Nr 785.

<sup>55</sup> Im Osten könne »jeder mühelos ohne Ausweispapiere die Reichsgrenze überschreiten«; Niederschrift über das Ergebnis der am 10. November 1919 auf Einladung des Reichsministeriums des Innern im Reichsratssitzungssaal des Reichstags abgehaltenen Beratung, betreffend fremdenpolizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung der Zuwanderung von Ausländern, BArch B, R 3901, Nr 571.

<sup>56</sup> Runderlaß preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 1.11.1919, BArch B, R 3901 (RAM), Nr 571.

den Nachkriegsmonaten überwunden hatten, wurde zumindest in Preußen Asyl gewährt, auch wenn das ein prekärer Status blieb: Jüdinnen und Juden aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa konnten, wenn die Polizeibehörden sie als »persönlich einwandfrei« eingestuft hatten, »bis auf weiteres« geduldet werden. Mit der ›Duldung‹ verband sich kein geregelter Aufenthaltsstatus, vielmehr handelte es sich um eine Art befristete Nicht-Ausweisung, also eine begrenzte Ausnahme von der allumfassenden Ausweisungskompetenz der Polizeibehörden. Ausweisungen sollten weiterhin erfolgen können, wenn jüdische Zuwanderer rechtskräftig verurteilt waren und keine angemessene Unterkunft oder »nutzbringende Beschäftigung« nachweisen konnten. Das preußische Innenministerium schränkte aber Anfang November 1919 die Ausweisungsbefugnis der Polizeibehörden gegen die jüdischen Flüchtlinge weiter ein und schuf damit die Rechtsgrundlage für eine bedingte Asylgewährung: Eine Ausweisung bei Wohnungs- und Erwerbslosigkeit sollte dann nicht erfolgen, »wenn eine der anerkannten jüdischen Hilfsorganisationen die Fürsorge für den Betreffenden derart übernimmt, daß er der öffentlichen Armenpflege oder der Erwerbslosenfürsorge nicht zur Last fällt.« Mit der Einschaltung der jüdischen Hilfsorganisationen verlor die Duldung etwas von ihrem prekären Charakter.<sup>57</sup>

Das aus dem Erlass des preußischen Innenministeriums sprechende zentrale Paradoxon einer Asylpolitik, die vor allem mit Ausnahmeregelungen innerhalb der Ausweisungspolitik operierte, blieb unauflöslich: Wenn jüdischen Zuwanderern aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa Asyl geboten wurde, weil die Herkunftsländer sie nach einer Abschiebung aus dem Reich nicht aufnehmen wollten, erwies sich auch die Ausweisungskompetenz gegenüber den ›lästigen‹, weil erwerbs- und/oder wohnungslosen jüdischen Zuwanderern als stumpfe Waffe. Faktisch hatte der Hinweis auf die Ausweisung ›lästiger‹ jüdischer Zuwanderer offensichtlich nur eine Legitimationsfunktion: Die Fürsorgepflicht des preußischen Staates gegenüber Ausländern, deren Ausweisung unmöglich war, konnte negiert und die Verantwortung jüdischen Wohlfahrtsverbänden übertragen werden.

Trotz seiner beschränkten Asyl-Offerten war dieser preußische Erlass sehr umstritten. In einer nur wenige Tage nach dessen Veröffentlichung anberaumten Besprechung der zuständigen preußischen und Reichsressorts wurde der preußischen Staatsregierung vorgehalten, geltendes Recht zu brechen.

Mit Sicherheit sei zu erwarten, daß die Aussicht, auch bei unerlaubter Überschreitung der Reichsgrenze in Preußen geduldet zu werden, für die Ostjuden in erhöhtem Maße einen Anreiz zur unerlaubten Einwanderung nach Deutschland bilden werde,

<sup>57</sup> Ebd.; ARI SAMMARTINO: Suffering, Tolerance and the Nation: Asylum and Citizenship Policy in Weimar Germany. In: Bulletin of the German Historical Institute Washington, DC (2003), Nr 32, S. 103–115, hier S. 107f.



hob der Vertreter des Reichsinnenministeriums hervor. »Insofern bedeute die in Preußen getroffene Regelung eine große Gefahr für die einheimische Bevölkerung«, eine Auffassung, der sich die anderen Reichsressorts und die beteiligten außerpreußischen Ländervertreter anschlossen.<sup>58</sup>

Gestützt wurde diese Position durch eine stellenweise geradezu zynische Expertise des 1918 gegründeten Reichswanderungsamtes,<sup>59</sup> das die von Preußen betonte ›Gefahr für Leib und Leben‹ anzweifelte:

Die von den verbotswidrig eingewanderten Ostjuden stets vorgeschützte Pogromgefahr im Abwanderungsland bestehe entweder überhaupt nicht oder nur in einer Form, für welche die Bezeichnung ›Pogrom‹ nicht zutreffe.

Anzunehmen sei vielmehr, betonte das Reichswanderungsamt, dass die Zuwanderung der osteuropäischen Juden

durch praktische Gründe veranlaßt werde. In Deutschland sei trotz der dort herrschenden Not die Lebenshaltung ungleich billiger und bequemer als in den östlichen Randstaaten. Auch seien dort die jüdischen Elemente, welche sich mit unerlaubten Geschäften befaßten, gegenwärtig bei weitem nicht so eingeengt, wie z.B. in Polen, wo Betrügereien weniger durch die Behörden als vielmehr durch Selbsthilfe der Bevölkerung geahndet würden.

Resümierend hob das Reichswanderungsamt hervor:

Flucht vor persönlichen Gefahren für Leben und Eigentum und Fahnenflucht dienten in der großen Mehrzahl der Fälle lediglich als Vorwand für die verbotswidrige Einwanderung nach Deutschland.<sup>60</sup>

Die publizistische Diskussion nahm den preußischen Erlass vom November 1919 sehr unterschiedlich auf; er fand Wohlwollen in jüdischen Zeitungen und Zeitschriften, während er in antisemitischen Organen scharf kritisiert wurde, weil er ein Ausnahmerecht für jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer schaffe und sie durch die Einbindung jüdischer Hilfsorganisationen staatlicher Autorität entziehe.<sup>61</sup> Preußen ließ dennoch im Grundsatz nicht von seiner Politik einer be-

<sup>58</sup> Niederschrift über das Ergebnis der am 10. November 1919 abgehaltenen Beratung, betreffend fremdenpolizeiliche Maßnahmen (wie Anm. 55).

<sup>59</sup> Zur Geschichte des Reichswanderungsamts siehe OLTMER, Migration und Politik in der Weimarer Republik (wie Anm. 47), S. 72–76.

<sup>60</sup> Niederschrift über das Ergebnis der am 10. November 1919 abgehaltenen Beratung, betreffend fremdenpolizeiliche Maßnahmen (wie Anm. 55).

<sup>61</sup> MAURER, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 43), S. 282f.; HEID, Maloche – nicht Mildtätigkeit (wie Anm. 28), S. 147–152.

schränkten Asylgewährung ab, reagierte aber durchaus auf die amtliche und veröffentlichte Kritik: Ein Erlass des preußischen Innenministers vom 1. Juni 1920 betonte das Erfordernis einer schärferen Überwachung aller Asylsuchenden, Übertretungen deutscher Gesetze und Verordnungen seien strikt zu ahnden.

Das preußische Staatsministerium kam darüber hinaus bei seinen Beratungen am 8. Oktober 1920 zu der Auffassung, noch stärker verdeutlichen zu müssen, dass das Asyl für Jüdinnen und Juden kein Sonderrecht bedeute. Der darauf folgende Erlass des preußischen Innenministers vom 17. November 1920 hob denn auch hervor, dass Preußen keineswegs eine Privilegierung jüdischer Zuwanderer aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa anstrebe. Auch wenn ihnen »ein Asylrecht grundsätzlich« nicht versagt werden könne, betonte das Innenministerium, setze die

Gewährung eines solchen Asylrechts [...] aber voraus, daß dadurch nicht wesentliche Lebensinteressen des eigenen Landes beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzung ist heute nicht mehr unbeschränkt gegeben.<sup>62</sup>

Deshalb könne die Gewährung von Asyl nicht davon abhängig gemacht werden, ob und inwieweit die zugewanderten Juden Verfolgungen ausgesetzt gewesen seien; vielmehr müsse das Interesse des Aufnahmelandes im Vordergrund stehen. »Lästige«, weil polizeilich auffällige oder erwerbs- und wohnungslose, nicht durch jüdische Wohlfahrtsorganisationen unterstützte jüdische Zuwanderer seien deshalb auch weiterhin unverzüglich auszuweisen.

In Erweiterung des rund ein Jahr zuvor in Kraft getretenen preußischen Asylerlasses war das preußische Innenministerium darum bemüht, die kritisierte vermeintlich zuwanderungsfördernde Wirkung der Duldung zu entschärfen und zugleich das Paradoxon einer Asylpolitik aufzulösen, die vor allem mit Ausnahmeregelungen innerhalb der Ausweisungspolitik operierte: Falls eine Ausweisung nicht möglich sei, müsse eine Unterbringung in Internierungslagern erfolgen, die im Frühjahr 1921 eingerichtet worden waren<sup>63</sup> – das waren die »Konzentrationslager«, deren Aufbau Albert Einstein Ende 1919 befürchtet hatte. Die Internierung galt nicht als Strafe, sondern als »Unterbringung in einem Sammellager«, die ein »Untertauchen in den Großstädten und den dichtbevölkerten Industriebezirken« verhindern sollte. Als Internierungslager standen in Preußen entsprechende Anlagen in Cottbus-Sielow (Provinz Brandenburg), Stargard (Pommern) und Eydtkuhnen (Ostpreußen) zur Verfügung. Im Juli 1923 wurden die Internierungen in Sammellagern schließlich aus Kostengründen untersagt, die

<sup>62</sup> Runderlaß preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 17.11.1920, BArch B, R 3901 (RAM), Nr 761.

<sup>63</sup> Ebd.

Sammellager selbst geschlossen. Bis dahin hatte die preußische Polizei immer wieder osteuropäische Juden und Angehörige anderer Flüchtlingsgruppen ohne richterlichen Beschluss in diese Einrichtungen eingewiesen, um sie zu maßregeln.

#### *4 Antisemitismus, Anti-Integrationspolitik und die Forcierung der Abwanderung ausländischer Juden*

In der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise der unmittelbaren Nachkriegszeit nahmen antisemitische Deutungsmuster in der Bevölkerung erheblich zu.<sup>64</sup> In der politischen und publizistischen Diskussion wurden Jüdinnen und Juden – zumal die zumeist abschätzig als ›Ostjuden‹ angesprochenen ost-, ostmittel- und südeuropäischen jüdischen Zuwanderer – immer häufiger verantwortlich gemacht für Kriegsniederlage, Revolution, Versailler Vertrag, Wirtschaftskrise und für die in den Jahren 1919–1923 als ›Schwäche‹ der jungen Demokratie interpretierten Auseinandersetzungen um die Neuformulierung von innen- und außenpolitischen Zielvorstellungen.

Solche weitverbreiteten antisemitischen Ressentiments und Projektionen wurden von antidemokratischen und völkisch-antisemitischen Gruppierungen instrumentalisiert. Nach Kriegsende waren die Juden »die geborenen Sündenböcke für die militärische Niederlage Deutschlands« und deren Folgen.<sup>65</sup> Im Vergleich zur Vorkriegszeit wurde in Deutschland zudem der Antisemitismus radikaler, verschärften sich aktionistische antisemitische Aktivitäten deutlich. Offene Gewalt gegen Juden (Straßenkrawalle, Überfälle, Geiselnahmen und Terroranschläge) geriet in der frühen Weimarer Republik zu einem zentralen Element der »Straßenpolitik« (Thomas Lindenberger).<sup>66</sup> Das wirkte zurück auf eine deutlich restriktivere Politik gegenüber jüdischen Zuwanderern.<sup>67</sup>

<sup>64</sup> WERNER JOCHMANN: Die Ausbreitung des Antisemitismus in Deutschland 1914–1923. In: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945. Hg. von WERNER JOCHMANN. Hamburg: Christians 1988 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; 23), S. 99–170, hier S. 154f.

<sup>65</sup> HEINRICH AUGUST WINKLER: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. von BERND MARTIN und ERNST SCHULIN. München: dtv 1981, S. 271–289, hier S. 273; ähnlicher Tenor: AVRAHAM BARKAI: Jüdisches Leben in seiner Umwelt. In: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd 4: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945. Hg. von MICHAEL A. MEYER. München: C. H. Beck 2000, S. 50–73, hier S. 50–53.

<sup>66</sup> DIRK WALTER: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik. Bonn: Dietz 1999, S. 27–37; SAUL FRIEDLÄNDER: Die politischen Veränderungen der Kriegszeit und ihre Auswirkungen auf die Judenfrage. In: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923. Hg. von WERNER E. MOSSE. Tübingen: Mohr 1971, S. 27–65, hier S. 49–60.

<sup>67</sup> REINER POMMERIN: Die Ausweisung von ›Ostjuden‹ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr

Die Politik der Reichs- und der preußischen Behörden gegenüber jüdischen Asylsuchenden konzentrierte sich in der Hyperinflationsphase seit Herbst 1922 immer stärker auf die Internationalisierung der Asylfrage. Schon im Erlass des preußischen Innenministeriums vom 17. November 1920 hatten die beiden zentralen migrationspolitischen Stichworte gegenüber jüdischen Zuwanderern gelaute: »1. Sperrung der Grenze gegen Zuwanderung, 2. Beförderung der Abwanderung«. Sie sollten veranlasst werden, »sich in anderen Ländern ein Fortkommen zu suchen, die wirtschaftlich besser stehen als wir«. <sup>68</sup> Insbesondere in einer Förderung der Abwanderung sah beispielsweise das Reichsamt für Arbeitsvermittlung auch das wünschenswerte Hauptarbeitsgebiet jüdischer Hilfsorganisationen. <sup>69</sup>

Das Problem der Förderung der Abwanderung jüdischer Asylsuchender veranlasste Ende Dezember 1922 den preußischen Innenminister Carl Severing, die Aufmerksamkeit des Reichsaußenministers Friedrich von Rosenberg »auf die vom innen- und außenpolitischen Standpunkt gleichbedeutende Frage der Osteinwanderung zu lenken.« Zwar sei seit 1921 die Zuwanderung von Asylsuchenden aus dem Osten zurückgegangen. Allerdings müsse auch davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Flüchtlinge in Deutschland verblieben sei, worunter »in erster Linie – zwar nicht zahlenmäßig, aber äußerlich am ehesten erkennbar und am heftigsten umstritten – die Ostjuden stehen«. Die Rückwanderungschancen könnten aufgrund der weiterhin bestehenden Fluchtgründe als minimal eingeschätzt werden. Eine Weiterwanderung in die USA oder nach Palästina sei häufig an Kapitalmangel gescheitert. Aus Sicht Severings drohte das Reich die Rolle »als Brücke von Ost nach West« für jüdische Migranten zu verlieren und mehr zu werden als ein reines Transitland: Von zentraler politischer Bedeutung sei deshalb die Frage,

wie Deutschland in seiner Schwäche und Armut davor bewahrt bleiben kann, nicht nur als Brücke, sondern geradezu als Kessel zu dienen, aus dem Einwanderer sich weder vorwärts noch rückwärts bewegen können.

---

der Weimarer Republik. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), H. 3, S. 311–340; LUDGER HEID: Die Ausweisungen von ›Ostjuden‹ aus dem Ruhrgebiet. In: Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen. Hg. von ARNO HERZIG, KARL TEPPE und ANDREAS DETERMANN. Münster: Ardey 1994, S. 29–43; ADLER-RUDEL, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 5), S. 114–119; YFAAT WEISS: Homeland as Shelter or as Refuge? Repatriation in the Jewish Context. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 (1998), S. 195–219, hier S. 206.

<sup>68</sup> Runderlaß preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 17.11.1920 (wie Anm. 62).

<sup>69</sup> Reichsamt für Arbeitsvermittlung an Berlin an Reichsarbeitsministerium, 13.11.1922, BArch B, R 3901 (RAM), Nr 786.

Severing bezog dieses Eingeständnis des Scheiterns auch auf die von ihm selbst eingeleiteten Maßnahmen:

Zwar habe ich versucht, die Grenzen nach Möglichkeit zu sperren [...], auch habe ich es unternommen, durch scharfe Überwachung, Paßkontrollen und Razzien, Kontrollen ihrer Wohnungen usw. einen gewissen Druck auf die sich im Inland aufhaltenden Fremden auszuüben, um sie zum freiwilligen Verlassen des Landes zu veranlassen.

Das alles aber habe »unzureichend bleiben müssen gegenüber Gefahren, die uns aus dem Zustrom von Leuten fremden Stammes, denen in Deutschland Gastfreiheit und Asylrecht geboten wird, drohen«.

Der geringe Beitrag der vom Innenministerium steuerbaren, vornehmlich polizeilichen Maßnahmen zur Eingrenzung des Problems verweise auf das außenpolitische Handlungsfeld: Nur ein verstärktes Maß an internationaler Abstimmung könne, so die Einschätzung Severings, die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland reduzieren. Mehrere außenpolitische Wege waren aus seiner Sicht gangbar: Eine Verständigung mit den Herkunftsstaaten werde Rückwanderung und Abschiebung erleichtern. Vertragliche Regelungen mit Sowjetrussland, Polen, Lettland, Litauen und Estland seien deshalb dringend erforderlich. Internationale Regelungen unter Beteiligung des Völkerbundes müssten zu einer Lastenteilung in der Asylzuwanderung führen, indem Flüchtlingsströme von den deutschen Grenzen ferngehalten und in andere Länder umgeleitet würden. Staatenlose seien vom Völkerbund mit Pässen zu versorgen. Außerdem sei eine »Wiedererschließung der Auswanderungsländer« anzustreben.<sup>70</sup>

Die migrationspolitischen Handlungsspielräume blieben 1922/23 allerdings sehr beschränkt, wie Reichsaußenminister von Rosenberg dem preußischen Innenminister nach Verhandlungen mit dem Berliner Büro des Hohen Flüchtlingskommissars des Völkerbundes mitteilte. Gespräche über ein Rücknahmeübereinkommen mit der UdSSR seien längst angelaufen, mit einem zügigen Abschluss könne aber nicht gerechnet werden, weil die sowjetische Regierung weiterhin umfangreiche Ausweisungen von Regimegegnern vornehme und keinerlei Interesse an einer massenhaften Rückwanderung ehemaliger russischer Staatsangehöriger habe. »Die Hoffnung auf Unterbringung russischer Flüchtlinge in anderen

---

<sup>70</sup> Preußischer Minister des Innern Severing in Berlin an Reichsaußenminister v. Rosenberg in Berlin, 27.12.1922, BArch B, R 3901 (RAM), Nr 786; siehe hierzu auch die Rede Severings vor dem preußischen Landtag am 29.11.1922: »Ich möchte an dieser Stelle den Völkerbund darauf aufmerksam machen, daß Deutschland und Preußen diesen Flüchtlingsstrom nicht aufnehmen kann. Wenn die Einrichtung des Völkerbundes überhaupt einen Sinn hat, muß er sich mit dieser eminent praktischen Aufgabe beschäftigen«; zitiert nach: Die Einwanderung aus dem Osten. In: Vossische Zeitung, 30. November 1922.

Ländern durch Vermittelung des Völkerbundes erscheint aussichtslos«. Verhandlungen mit den Einwanderungsländern auf dem amerikanischen Kontinent werde das Auswärtige Amt nicht anstreben: Es sei bemüht, die Einwanderungsbedingungen deutscher Auswanderer zu verbessern, die Einbeziehung der Frage ausländischer Auswanderer aus Deutschland gefährde dabei den Verhandlungserfolg.<sup>71</sup>

Trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die mit Weiterwanderungen in die USA und in westeuropäische Staaten sowie mit Rückwanderungen verbunden waren, sank die im Ersten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich angestiegene Zahl der ausländischen Juden in Deutschland Anfang der 1920er Jahre rasch wieder ab. Hintergründe waren die antisemitischen Ausschreitungen, die zunehmend restriktivere Asylpolitik und die angespannte wirtschaftliche Lage der frühen Weimarer Republik. 1920/21 scheint die Abwanderung nach Frankreich und Belgien stark angestiegen zu sein, wobei eine Konzentration auf die kriegszerstörten Regionen in Nord- und Nordostfrankreich sowie Westflandern festgestellt werden konnte.<sup>72</sup>

Die Monate der deutschen Hyperinflation 1922/23 und das Stabilisierungsjahr 1924 führten wiederum zu starken Rück- und Weiterwanderungen,<sup>73</sup> allein bis zu 14.000 Juden und Jüdinnen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sollen zwischen Ende 1922 und Anfang 1924 das rheinisch-westfälische Industriegebiet in Richtung Frankreich und Belgien verlassen haben.<sup>74</sup> Bei der Volkszählung 1925 wurden im Reich rund 108.000 ausländische Juden gezählt, damit hatte sich ihre Zahl im Vergleich zur vorangegangenen Volkszählung von 1910 nur um 30.000 erhöht, obwohl 100.000 bis 105.000 allein zwischen 1914 und 1921 zugewandert sein sollen. Unter den ausländischen Juden stellten aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zugewanderte rund 80 Prozent (86.000). Bis zur nächsten Volkszählung 1933 sank die Zahl der ausländischen Juden weiter um rund 10.000 auf 98.000, von denen 90 Prozent (88.000) aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa stammten.<sup>75</sup>

Die vom preußischen Innenminister geforderte Internationalisierung des jüdischen Flüchtlingsproblems ergab sich tatsächlich zu Beginn der 1920er Jahre. Al-

<sup>71</sup> Reichsaußenminister v. Rosenberg in Berlin an preußischen Innenminister Severing in Berlin, 20.2.1923, BAArch B, R 3901 (RAM), Nr 786.

<sup>72</sup> Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands in Berlin an Reichsarbeitsministerium in Berlin, 4.8.1923, BAArch B, R 3901 (RAM), Nr 786.

<sup>73</sup> MAURER, Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 43), S. 71.

<sup>74</sup> DORON NIEDERLAND: Leaving Germany – Emigration Patterns of Jews and Non-Jews during the Weimar Period. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 (1998), S. 169–194, hier S. 171.

<sup>75</sup> HEINRICH SILBERGLEIT: Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Bd 1: Freistaat Preußen. Berlin: Akademie-Verlag 1930, S. 38, 41–46, 108f.

lerdings war in diesem Kontext nicht der Völkerbund ausschlaggebend, den Severing 1922 ins Feld geführt hatte: Vielmehr forcierten und organisierten jüdische Hilfsorganisationen seit 1920/21 die starke Abwanderung von jüdischen Asylsuchenden aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Das im Januar 1918 eingerichtete »Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands« (AFA) bemühte sich nicht nur im Inland um Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Juden, sondern auch im Ausland, wobei hier offensichtlich auch die Organisation oder doch Vermittlung illegaler Grenzübertritte nach Westeuropa zum Arbeitsprogramm vornehmlich der westdeutschen Außenstellen gehörte.<sup>76</sup> In den Kontext der zunehmenden Arbeitsvermittlung ins Ausland und der Forcierung von Auswanderung gehört auch die Tatsache, dass das Arbeiterfürsorgeamt und andere jüdische Fürsorgeeinrichtungen seit 1920 – vor dem Hintergrund zunehmender finanzieller Probleme der Organisationen während der Inflation in Deutschland – von Mitteln jüdisch-amerikanischer Hilfsorganisationen abhängiger wurden.<sup>77</sup> Damit einher ging die Tatsache, dass Fürsorge und Arbeitsbeschaffung immer mehr als Angebote für jüdische Asylsuchende verstanden wurden, »denen es aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Deutschland in kurzer Zeit wieder zu verlassen«,<sup>78</sup> deren Ziel auf Dauer aber die Auswanderung sein sollte.

Dem entsprach eine weitere Internationalisierung der Hilfe für jüdische Auswanderer: Das Anwachsen der Zahl asylsuchender Juden in Europa, der Kapitalmangel der europäischen Organisationen und die im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentliche Erschwerung der Auswanderungsmöglichkeiten führten im September 1921 zur Gründung des »Vereinigten Komitees für jüdische Auswanderung/  
»United Committee for Jewish Emigration« durch europäische und amerikanische jüdische Hilfsorganisationen auf Initiative der amerikanischen »Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society« (HIAS). Aufgabe dieser vor allem aus amerikanischen Mitteln finanzierten neuen Institution, die ihre Zentrale in Berlin unterhielt, war es, die Auswanderung aus Europa zu organisieren, dabei rechtliche

<sup>76</sup> LUDGER HEID: Harry Epstein – Ein Anwalt der Ostjuden in der Zeit der Weimarer Republik. In: Juden in der Weimarer Republik. Hg. von WALTER GRAB und JULIUS H. SCHOEPS. Stuttgart, Bonn: Burg 1986 (Studien zur Geistesgeschichte; 6), S. 276–304, hier S. 288.

<sup>77</sup> MARK WISCHNITZER: Die Tätigkeit des Hilfsvereins in den Nachkriegsjahren mit besonderer Berücksichtigung der Auswandererfürsorge. In: Festschrift anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Hilfsvereins der deutschen Juden. Berlin: Hilfsverein der deutschen Juden 1926, S. 47–58, hier S. 55f.; YEHUDA BAUER: My Brothers's Keeper. A History of the American Jewish Joint Distribution Committee 1929–1939. Philadelphia: Jewish Publication Society of America 1974, S. 16f.

<sup>78</sup> ALFRED MARCUS: Die ostjüdische Durchwanderung. In: Sozialistische Monatshefte 17 (1921), S. 342–344; KAUFMANN/SENATOR, Die Einwanderung der Ostjuden (wie Anm. 7), S. 18f., 22f.

und finanzielle Hindernisse zu beseitigen sowie Einwanderungsmöglichkeiten in Übersee zu erschließen.<sup>79</sup>

### *5 Fazit: prekäres Asyl durch beschränkte Duldung in der Weimarer Republik*

Deutschland entwickelte sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zum wichtigsten europäischen Zielland für Flüchtlinge, Vertriebene und Umsiedler. Diese Position trat das Reich seit 1922/23 an Frankreich ab. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Krisenlage trugen migrationspolitische Entscheidungen dazu bei: Die deutsche Anti-Integrationspolitik zeigte sich an einem Verbleiben der Flüchtlinge in Deutschland nie interessiert und bot weder rechtliche noch wirtschaftliche Integrationshilfen. Es gelang den Interessenvertretern der Flüchtlingsgruppen und dem preußischen Innenministerium, das zunächst eine asylfreundliche Politik vertrat, nicht, einen Asyldiskurs zu etablieren. Reichsinnenministerium und Reichsarbeitsministerium akzeptierten keine rechtliche Sonderstellung von Flüchtlingen gegenüber anderen Zuwanderern. Flüchtlinge wurden in der Weimarer Republik nur geduldet, die Abschiebungskompetenz der Polizeibehörden blieb, nachdem die asylfreundlichere preußische Politik Anfang der 1920er Jahre an Bedeutung verloren hatte, faktisch uneingeschränkt.

Die Überforderung vieler europäischer Aufnahmestaaten und ihr weithin geringes Interesse an der Integration von Flüchtlingen in der Zwischenkriegszeit hatten zur Ausprägung erster Ansätze internationaler Lastenteilung angesichts des europäischen Flüchtlingsproblems geführt. Das war der Hintergrund für den – sehr zögernden – Beginn der Initiativen des Völkerbunds zur Etablierung supranationaler Flüchtlingshilfsorganisationen. Die nationalsozialistische Ausbreitung von Hunderttausenden sollte allerdings bald beweisen, dass diese Ansätze in der Internationalisierung der Flüchtlingspolitik völlig unzureichend waren. Die ohnehin protektionistischen Tendenzen der Zuwanderungs- und Asylpolitik in den europäischen Staaten der 1920er Jahre verschärfen sich in den 1930er Jahren angesichts der globalen ökonomischen Desintegration in der Weltwirtschaftskrise. Das 1933 vom Völkerbund in Lausanne eingerichtete ›Hochkommissariat für Flüchtlinge aus Deutschland‹ war deshalb in einer sehr

<sup>79</sup> Vereinigtes Komitee für jüdische Auswanderung ›Emigdirekt‹, Entstehung und Tätigkeit 1921–1925. Berlin: Emigdirekt 1926; MARK WISCHNITZER: To Dwell in Safety. The Story of Jewish Migration since 1800. Philadelphia: Jewish Publication Society of America 1948, S. 149–151; SHALOM ADLER-RUDEL: Die allgemeine jüdische Wanderung. In: Jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge 1 (1927), Nr 3–4, S. 57–62, hier S. 59–61.



schwachen Position. Alle weiteren zwischenstaatlichen Initiativen blieben am Ende ebenfalls mehr oder minder folgenlos.

Erst nach einem weiteren weltweiten Krieg mit neuen Strömen von Flüchtlingen und Vertriebenen sollte es gelingen, die internationale Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik zu forcieren sowie die Position von Flüchtlingen und Vertriebenen im Recht der einzelnen Staaten und im Völkerrecht zu verbessern. Die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, des Zweiten Weltkriegs und der mit ihm verbundenen, viele Millionen Menschen umfassenden Flüchtlingsströme machten neue Regelungen unabdingbar. In der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der Vereinten Nationen von 1948 wurde erstmals ein individuelles Asylrecht festgeschrieben. Artikel 14, Absatz 1 der UN-Menschenrechtserklärung lautet: »Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.«<sup>80</sup>

Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde nur der geringste Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen von Asylregelungen erfasst. Im 19. und 20. Jahrhundert erfolgte die Aufnahme zumeist aufgrund von Regelungen jenseits des Asylrechts. Dabei handelte es sich in der Regel um Normen des Kriegsfolgenrechts (insbesondere im Kontext der beiden Weltkriege) oder um Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetze (vor allem im 19. Jahrhundert und im Frankreich der Zwischenkriegszeit). Im Deutschland der Weimarer Republik aber wurden Flüchtlinge – soweit sie nicht deutsche Staatsangehörige waren oder wegen ihrer »Deutschstämmigkeit« einen besonderen Status hatten – weder durch Asylregelungen privilegiert noch in der Regel durch Zuwanderungs- oder Einwanderungsgesetze aufgenommen. Ihr Status blieb damit äußerst prekär und in hohem Grade von innen- und außenpolitischen Opportunitäten abhängig.

---

<sup>80</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Vom 10. Dezember 1948. Abgedruckt in: Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz. Hg. von BRUNO SIMMA und ULRICH FASTENRATH. 3. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag 1992 (Beck-Texte im dtv; 5531), S. 5–10, hier S. 7.